

Drohung mit Zwangsmaßnahmen

Author : kirchenbunt

Categories : [EKiR](#), [Kommentare](#)

Date : 5. Juni 2014

Veranstaltung im Kirchenkreis Moers zur Verwaltungsstrukturreform

Der vor gut einem Jahr mit großen Hoffnungen neugewählten Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland fehlt offenbar der Wille und die Entschlossenheit, Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren. Eisern hält man an der Umsetzung so fragwürdiger Projekte wie dem neuen kirchlichen Finanzwesen (NKF) oder der Verwaltungsstrukturreform fest, obwohl die negativen Folgen für unsere Kirche immer deutlicher zu Tage treten. Bei einer Veranstaltung im Kirchenkreis Moers zur Verwaltungsstrukturreform vom 20. Mai 2014, die in Vorbereitung einer am darauffolgenden Wochenende stattfindenden Kreissynode durchgeführt wurde, standen plötzlich Drohungen im Raum, die jeden offenen Diskurs abwürgen. Landeskirchenrätin Antje Hieronimus bedrohte Leitungsgremien, die nicht an der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform mitarbeiten würden, mit dem Disziplinarrecht und deren Auflösung.

Wer handelt eigentlich fortgesetzt rechtswidrig?

Gewiss, die Kirchenordnung sieht schon immer für Leitungsgremien, die fortgesetzt rechtswidrig handeln, Sanktionen vor. Insofern sind die Ausführungen von Hieronimus nicht weiter aufregend. Dennoch kann man getrost davon ausgehen, dass ein Mitglied des Kollegiums mit ähnlichen Äußerungen in den 90-er Jahren kaum auf Verständnis gestoßen wäre. Denn damals gab es noch einen in der rheinischen Kirche weitverbreiteten Respekt gegenüber Leitungsgremien der unteren Ebenen vor allem auch dann, wenn diese nachvollziehbare theologische Argumente anführten.

[? den kompletten Artikel von Hans-Jürgen Volk lesen](#)